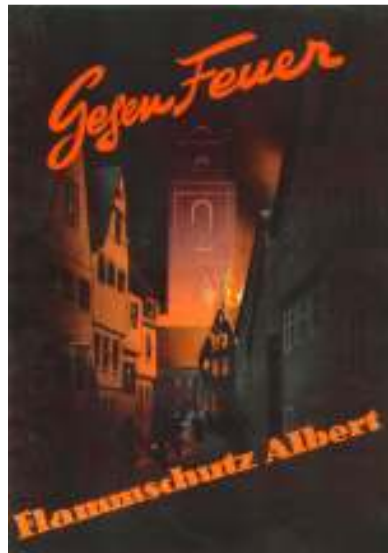


Flammschutz Albert - verzögert Brandschäden

Flammschutzanstriche der Dachstühle in Gebäuden als vorbeugende Luftschutzmaßnahme

Auf Grund des § 7 der Ersten Durchführungsverordnung zum Luftschutzrecht vom 18.4.1941 (RGBl. I S. 212) wurde der örtlichen Luftschutzleiter der Stadt Emden, der Oberbürgermeister Renken, ermächtigt, den Eigentümern der in der Stadt vorhandenen wichtigen Bauwerke die Behandlung der hölzernen Bauteile in Dachgeschossen und Turmbauten mit Feuerschutzmittel durch polizeiliche Verfügung als Pflicht aufzuerlegen. Diese Maßnahmen gingen über die allgemeine Pflicht der Eigentümer zum luftschutzmäßigen Verhalten hinaus.¹ Die Eigentümer von kultur- und kunstgeschichtlich besonders wertvollen Baudenkmalen wurden durch eine entsprechende polizeiliche Verfügung auf ihre Vorsorgepflicht hingewiesen und angehalten die notwendigen Maßnahmen auszuführen. Die Entschädigung für diese besonderen vorbeugenden Luftschutzmaßnahmen richtete sich nach der Kriegssachschadenverordnung.² Hierbei ist zu beachten, dass den Ländern die Auslagen für Feuerschutzmaßnahmen nicht erstattet wurden.

Es wurden schon 1938 und nach dem Beginn des Zweiten Weltkrieges viele Dachstühle, insbesondere in der Altstadt und weitere öffentliche Gebäude (Emder Rathaus, Große Kirche, Schulen, Museum der bildenden Kunst und vaterländische Eigentümer u.a.) mit Flammschutzanstrichen, z.B. mit unverdünntem Flammschutz-Kiesin versehen, um die Entstehung von Bränden zu verzögern. Die durch Brandbomben verursachten Anfangsbrände im Dachbereich sollten durch die Hausfeuerwehr im Luftschutz bekämpft werden. Neben der eigentlichen Imprägnierung der Dachkonstruktion wurde die Entrümpelung der Bodenräume durch die III Durchführungsverordnung zum Luftschutzgesetz³ mittels einer polizeilichen Verfügung den Hauseigentümern auferlegt.



Es gab im Zweiten Weltkrieg verschiedene Firmen, die Flammschutzmittel herstellten. So die Chemischen Werke Albert in Wiesbaden oder die Firma Otto Klarhack in Berlin Pankow.

Zur technischen Durchführung der Feuerschutzmittelbehandlung wird folgendes bemerkt:

- 1.) Um ein möglichst tiefes Eindringen des Feuerschutzmittels in das Holzwerk zu erreichen, ist die Oberfläche der zu behandelnden Teile restlos zu entstauben.
- 2.) Holzwerk, das vom Hausbock befallen ist, muss vor der Behandlung sorgfältig abgebeilt werden.
- 3.) Es ist grundsätzlich das Einheitsfeuerschutzmittel FM I im Spritzverfahren entsprechend den gegebenen Vorschriften (insbesondere Aufnahme von mindestens 150 gr Trockensubstanz je m²) zu verwenden. Das Feuerschutzmittel FM I darf nur von Firmen bezogen werden, die von der Fachabteilung Feuerschutzmittel der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Berlin W.35, für die Herstellung zugelassen sind (Reichsarb. Bl. 1942 Nr. 5 S. I 64).
- 4.) Die Behandlung hat sich auf alle freiliegenden Holzbauteile zu erstrecken. Besondere Bedeutung kommt der Behandlung schwer zugänglicher Bauteile zu (Verwendung von Spritzgestänge, Winkeldüsen u. dergl.). Allseits geschlossene Räume (Hohlräume) müssen geöffnet und auch innen behandelt werden.

¹ MBliV. 1942, S. 2055

² Die Entschädigung richtet sich nach der Anordnung des RMdl. über den Ausgleich von Schäden infolge von Luftschutzmaßnahmen v. 26.9.1941 (RMBl. S. 254; MBliV. S. 1942) in der Fass. der Anordnung des RMdl. v. 27.1.1942 (RMBl. S. 24).

³ III. DVO vom 4.5.1937 (RGBl I S. 566, abgedr. Anh. Nr. 4) über Entrümpelung.

5.) Zur Durchführung sollen nur erfahrene, zuverlässige und leistungsfähige Firmen, die über die zu raschen einwandfreien Behandlung notwendigen Sondergeräte verfügen, herangezogen werden.

Batty, Uelzen

Engelhardt, Berlin, Gertraudenstrasse 23

Engelhardt u. Walter, Berlin SO 36, Admiralstrasse 29

Fässy, Stuttgart, Hohenstaufenstraße 23

Kaestner, Dresden

Rudeloff, Hamburg 13, Heimhuderstr. 44

Schadt, Stuttgart, Merkelstrasse 13

Scholtz, Hamburg-Gr.-Flottbeck, Otto-Ernst-Str. 3

6.) Die technische Durchführung der Feuerschutzmittelbehandlung wird durch vom RLM bestimmte Sachverständige in Einzelfällen geprüft werden.

Es wird darauf hingewiesen, das durch die Feuerschutzmittelbehandlung die Brandgefahren in den behandelten Gebäudeteilen nicht beseitigt werden, sondern das Holz nur "schwer entflammbar" gemacht wird, (R.d.L.u.O.b.L., L.In. 13/3 I C Nr. 12534/40 vom 20.5.40). Durch die Behandlung wird jedoch die Brandausbreitung verzögert und dadurch die Brandbekämpfung wesentlich erleichtert. Die sorgfällige Überwachung der Dachgeschosse durch Brandwachen bei Luftangriffen sowie Freihalten der Räume von brennbaren Gegenständen ist nach wie vor dringend notwendig.

Was ist "**Flammschutz Albert**"? Ein Produkt der Chemischen Werke Albert, Wiesbaden-Biebrich, welche nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Farbwerke Höchst übernommen worden sind. Die Chemischen Werke Albert existiert heute nicht mehr, so dass keine weiteren Unterlagen über die Zusammensetzung des Flammschutzes auffindbar sind. Im Archiv des Bunkermuseums gibt es nur noch eine allgemeine Gebrauchsanweisung, die hier auszugsweise wieder gegeben werden soll.

"Albert Bautenschutz

Flammschutz Albert

das Holzschutzmittel mit doppelter Wirkung
gegen Feuer und Fäulnis.

Flammschutz Albert gibt dem Holz gleichzeitig einen umfassenden Schutz gegen bakterizide und fugizide Schädlinge. Die fäulniswidrige Wirkung des Flammschutzes Albert ist von dem Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem geprüft und begutachtet worden.

[...]

Flammschutz Albert hat durch seine neuartige Zusammensetzung hohe Flammschutzwirkung.

Flammschutz Albert enthält ein Netzmittel und dringt daher tief und schnell in das Holz ein.. - Verschmutztes, verstaubtes und mit Ruß bedecktes Holz kann ohne vorherige Reinigung mit Flammschutz Albert imprägniert werden.

[...]

Flammschutz Albert ist ein Salz, isoliert das Holz nicht, sondern läßt die Poren offen, sodaß das Holz weiter "atmen" kann.

Faser- und Holzsubstanz bleiben bei Flammschutz Albert unverändert, die Feuchtigkeit des Holzes wird nicht beeinflusst.

Flammschutz Albert näßt nicht nach, das Holz bleibt trocken, blüht nicht aus und verhält sich neutral gegenüber Eisenmetallen.

[...]

Flammschutz Albert wird auch farbig in den verschiedensten Tönungen geliefert.

[...]

Die Anwendung von Flammschutz Albert ist einfach und unschädlich für Mensch und Tier. - Flammschutz Albert wird in warmem Wasser aufgelöst und auf das Holz gestrichen oder gespritzt. Neues Holz kann auch im Tauchverfahren imprägniert werden. (Siehe Gebrauchsanweisung.⁴)

Flammschutz Albert ist sehr ergiebig. Mit 1 kg können wirksam 10 qm imprägniert werden.

Flammschutz Albert ist infolge seiner Zusammensetzung praktisch unbegrenzt haltbar und, da in Großfabrikation hergestellt, äußerst billig.

⁴ Liegt vor.

Seitens des Staatlichen Materialprüfungsamtes in Berlin-Dahlem ist Flammschutz Albert nach den neuen, erschwerten Bedingungen gemäß DIN 4102 auf seine flammenhemmende und Dauer-Wirkung geprüft worden und hat darüber hinaus nach zweijähriger Lagerung der imprägnierten Versuchsstücke die Wiederholungsprüfung bestanden.⁵

Was ist Flammschutz Albert?

Flammschutz Albert ist ein auf hochwertigen Phosphaten und Stickstoff aufgebautes Salz, dessen einzelne Bestandteile auf ihre zugleich feuerhemmende und fäulnisverhindernden Eigenschaften geprüft, und das auf Grund langjähriger Versuche und praktischer Erfahrungen zusammengestellt wurde.

Wie wirkt Flammschutz Albert?

Im Brandfalle entwickelt Flammschutz Albert große Mengen flammenerstickender Gase und verwehrt so dem Sauerstoff der Luft den Zutritt zum Brandherd. Gleichzeitig entzieht Flammschutz Albert der Flamme dadurch die meiste Wärme, daß die Flamme zunächst die dichte Schutzhülle des Imprägniermittels zum Schmelzen bringen muß. Flammschutz Albert übt somit eine starke Kühlwirkung aus und verlangsamt den Verbrennungsprozeß.

Schließlich überziehen sich durch Flammschutz im Brandfalle alle imprägnierten Teile mit einer äußerst dichten, ausgezeichnet isolierender Kohleschicht, die das Eindringen der von außen ausstrahlenden Hitze in das Holz verhindern. Nach der Flammeneinwirkung glüht das mit Flammschutz Albert behandelte Holz nicht nach.

Deckanstriche mit Flammschutz Albert.

Mit Flammschutz Albert können wirksame und flammenhemmende Anstriche, die gut decken und wischfest sind, durch Mischung mit geeignetem Material hergestellt werden.

Durch Zusatz löslicher Farbstoffe oder Beigabe von Pigmentfarben oder Bronze werden diese Anstriche bunt, silberfarbig usw. gestaltet. Diese Deckanstriche eignen sich vorzüglich für Holz, aber auch Wandbespannung, Kulissen u. dgl.

[...]

Gebrauchsanweisung:

Flammschutz Albert, ein Salzgemisch, wird in warmen Wassergelöst, wobei man durch sorgfältiges Umrühren für vollständiges Auflösen und gute Durchmischung sorgt.

A. Spritzverfahren.

Bei altem, d. h. in Dachstühlen, Fabrikhallen usw. bereits eingebautem Holz wird am häufigsten das Spritzverfahren angewandt, wozu jede Spritze genommen werden kann.

Das Spritzen geschieht für altes wie für neues Holz in drei Arbeitsgängen mit 20%igeer Flammschutz Albert-Lösung (1kg Flammschutz Albert auf 4 Liter Wasser).

Zwischen jedem Arbeitsgang läßt man durchschnittlich 10 bis 12 Stunden trocknen.

Praktische Erfahrungen lassen es zweckmäßig erscheinen, pro Quadratmeter Holz etwa 100 g Flammschutz Albert, bzw. die entsprechende Lösung aufzuspritzen. Damit ergibt sich eine außerordentliche wirtschaftliche Ergiebigkeit des Flammschutzes Albert, da mit einem Kilo Flammschutz Albert 10 qm Holz in zwei Spritzgängen wirksam imprägniert werden können.

[...]

⁵ Das entsprechende Gutachten liegt in der Akte ½ 6 5301, Angebot der Firma Hagen, vor.